

AUFSTELLUNG DER ZUSÄTZLICHEN STELLPLÄTZE

bei Änderung des Bebauungsplanes
Objekt Hartstr. 52/54 in 82110 Germering

Wir haben aufgrund der zusätzlichen Flächen einen je nach Nutzung zu erwartenden zusätzlichen Stellplatzbedarf von ca. 30 – 35 Stellplätzen ermittelt. Diese werden wie folgt geschaffen (Eine genaue Ermittlung der Stellplätze bezüglich Haupt- und Nebenflächen, die für die Berechnung notwendig sind, kann nur durch eine detailgenaue Eingabeplanung ermittelt werden)

1.)	Baurechtlich noch übrige Stellplätze aus bisherigen Umbauten (z.B. Umwandlung von bisher genehmigten Gastronomie- flächen in Praxisräume) 8 oberirdische Plätze, 1 TG-Platz (sh. Anlage Kopien aus Baugenehmigungen) 9 Stellplätze	9 Stellplätze
2.)	7 zusätzliche oberirdische Stellplätze werden lt. beiliegendem Freiflächenplan errichtet	7 Stellplätze
3.)	Umwandlung der bereits bestehenden oberirdischen Garagen in Duplexgaragen (nicht für Besucher, werden privat zugeordnet)	11 Stellplätze
4.)	Die restlichen erforderlichen Stellplätze würde die Erweiterung der Tiefgarage bringen	8 Stellplätze
	Gesamtbedarf somit auf dem Grundstück	35 Stellplätze zusätzl.

Stellplatzbilanz:

9	Stellplätze baurechtlich noch vorhanden plus
26	Stellplätze neu zu errichten lt. obiger Aufstellung
35	Stellplätze

Die für unseren Bereich als Nahversorger benötigten Fahrradstellplätze sind bereits mit einer Anzahl von derzeit ca. 50 Stück bereits vorhanden. Eine Erweiterung der Fahrradstellplätze ist jederzeit möglich.

Germering, den 15. Juni 2015